

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 13.05.2025

Sachbearbeiter/-in: Maud Prussak

Vorlagennummer: III/081/2025

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	24.06.2025

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabe - Neubau Grundschule Wallendorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2025 eine überplanmäßige Aufwendung gem. § 105 KVG LSA in Höhe von 300.000 EUR auf der HH-Stelle 211110 /78510000 für die Erweiterung der Grundschule Wallendorf.

Sachverhalt:

Es wird die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Erweiterung der Grundschule in Wallendorf aus folgenden Gründen notwendig:

Die zusätzlichen Kosten resultieren hauptsächlich aus einem Nachtrag des Modulbauerrichters mit Schadensersatzforderungen.

Durch das im Juni 2023 umfangreiche Nachprüfverfahren der 3. Vergabekammer und der anschließenden Neuvergabe der Tiefbauarbeiten, kam es zu Verzögerungen in der weiteren Vergabephase und damit zu einer erheblichen Bauzeitverlängerung von ca. 5 Monaten. Ende August 2023 wurde mit Vergabebeschluss eine neue Tiefbaufirma beauftragt. Der neue Termin für den Baubeginn wurde auf Ende Oktober 2023 festgelegt. Damit mussten die Arbeiten über die Wintermonate ausgeführt werden. Durch Frosttage und das Auftreten von Schichtenwasser in der Baugrube kam es zu weiteren Behinderungen.

Erschwerend kam hinzu, dass die vorgefundenen Baugrundverhältnisse einer baubegleitenden Baugrundüberwachung bedurften. Die Überwachung ergab, dass zusätzliche Erkundungen durch maschinelle Kernbohrungen durchgeführt werden mussten. Diese Überprüfung der Aufschlusssituation, sowie eine Freigabe der Gründungssohle durch den Baugrundgutachter konnten erst mit Baubeginn der Tiefbauleistungen erfolgen. Dadurch gab es weitere Zeitverzögerungen im Bauablauf. Die gesamten Tiefbauleistungen mit allen zusätzlichen Leistungen wurden verspätet bis März 2024 als Vorleistung für den Modulbau abgeschlossen.

Durch die Verschiebung der Baufeldübergabe und der damit verbundenen Verlängerung der Gesamtbauzeit sind dem Modulbauer gemäß Nachtrag zusätzliche Kosten entstanden. Diese Mehrkosten wurden mit dem vorliegenden Nachtrag beziffert und betreffen Leistungen, die aufgrund der Bauzeitverschiebungen der geplanten Montage, einer Verlängerung der Vorhaltung und die damit verbundene Ein- und Umlagerung der fertigen Module und durch Preissteigerungen der Subunternehmer hervorgerufen wurden.

Da die Montage zum vertraglich vereinbarten Termin aus den o. g. Gründen nicht möglich war, kann die Gemeinde Schkopau als Auftraggeber schadensersatzpflichtig sein.

Der der Nachtrag wurde ohne prüffähige Nachweise der einzelnen Leistungen eingereicht. Der Auftragnehmer wurde aufgefordert diese nachzureichen, um die Forderung prüfen zu können. Wenn die Nachweise vorgelegt werden und die Prüfung eine Zahlungspflicht ergibt, sind die Mehrkosten zu begleichen.

Die Anmeldung der Mehrkosten beträgt vorsorglich **300.000 EUR** als überplanmäßige Aufwendung um gegebenenfalls die Gesamtforderung begleichen zu können.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt finanziell auf den Haushalt aus:
ja nein

Haushaltsjahr: 2025

Haushaltsstelle: 211110.78510000

Betrag in Euro: 300.000

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1- III/081/2025 (Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung)

Anlage 2- III/081/2025 (Stellungnahme der Kämmerei)

